



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

234

Erschließungsvertrag über die Herstellung eines öffentlichen Rad-/Gehweges in Jena-Lobeda, parallel zur LIO 77, zur Erschließung des Lobecenters 234

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln - Sanierung Theaterhaus 3. BA 234

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2000 - 31.08.2001 234

Überführung des Probebetriebes Anrufsammeltaxi in einen Regelbetrieb 236

Weiterführung der Mitarbeit der Stadt Jena im Regionalen Beirat 236

Nachbestätigung von Mitgliedern des Seniorenbeirates 237

Öffentliche Bekanntmachungen

237

Widmung von Straßen im Wohngebiet „Bei den Fuchslöchern“ 237

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG 238

Öffentliche Ausschreibungen

238

Müllcontainerstellplätze Winzerla 238

Verschiedenes

239

Straßen- bzw. Gehwegreinigung 239

Bildungsreise nach Italien 239

Maßnahmen der Wohnungsbauförderung 2000 240

Beschlüsse des Stadtrates

Erschließungsvertrag über die Herstellung eines öffentlichen Rad-/Gehweges in Jena-Lobeda, parallel zur LIO 77, zur Erschließung des Lobecenters

- beschl. am 07.06.2000, Beschl.-Nr. 00/06/13/0293

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages über die Herstellung des öffentlichen Rad-/Gehweges in Jena-Lobeda zur Erschließung des Lobecenters zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Für die beantragte Nutzungsänderung des Lobecenters in Jena-Lobeda ist zur Sicherung der Erschließung der Erschließungsvertrag zur Herstellung eines Rad-/Gehweges, teilweise im endgültigen Ausbau und teilweise mit provisorischer Anbindung an den vorhandenen Weg am Knotenpunkt/Autohaus Peugeot/ARAL Tankstelle, abzuschließen.

Die Trennung in die beiden Abschnitte ist erforderlich, weil die zukünftige Linienführung der LIO 77 und der Knoten LIO 77/LIO 75 dies erfordert.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln - Sanierung Theaterhaus 3. BA

- beschl. am 07.06.2000, Beschl.-Nr. 00/06/13/0294

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 741.500 DM für die Baumaßnahme Sanierung Theaterhaus 3. BA wird zugestimmt.

Begründung:

Nachdem in den bisherigen zwei Bauabschnitten die Fassadensanierung, die Dachsanierung des Bühnenhauses, wesentliche Teile der Trockenlegung des Gebäudes, die Sanierung des Bühnen- und des Kellerfußbodens sowie die Toilettensanierung erfolgten, sind im 3. Bauabschnitt folgende Leistungen vorgesehen:

- Sanierung der Seitendächer des Bühnenhauses mit dem Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Einbau einer Sprühwasseranlage mit Einbau eines Wasserschleiers zwischen Haupt- und Seitenbühne
- Abbruch der stadteigenen Trafostation
- Sanierung der noch ausstehenden 2 Treppenhäuser mit den erforderlichen Brandschutzanlagen

Die Arbeiten zur Beseitigung der Trafostation mussten bereits 1999 begonnen werden. Hierfür wurde vom Fördermittelgeber dem förderunschädlichen Vorhaben zugestimmt.

Die Gesamtkosten des 3. Bauabschnittes betragen brutto 923.935 DM gemäß Kostenberechnung des Planungsbüros vom 04.05.2000. Da die Stadt Jena das Theaterhaus als Betrieb der gewerblichen Art führt, sind für die Finanzierung die Nettokosten maßgebend. Die Nettokosten betragen 796.495,00 DM.

Die Planungskosten der Leistungsphasen 1 - 6 wurden bereits bewilligt und fallen i. H. von 55.000,00 DM an. Daraus ergibt sich, dass zur Realisierung des 3. BA Mittel i. H. von 741.500,00 DM benötigt werden.

Die Fördermaßnahme Sanierung Theaterhaus wurde zusätzlich in das Thüringer Landesprogramm für strukturbewirksame städtebauliche Maßnahmen eingeordnet. Damit wird der Mittleistungsanteil der Stadt von 10 % auf 2,5 % gesenkt, so dass dieser städtische Mittleistungsanteil 18.500 DM beträgt.

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2000 - 31.08.2001

- beschl. am 07.06.2000, Beschl.-Nr. 00/06/13/0299

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.09.2000 bis zum 31.08.2001 in der vorliegenden Fassung wird bestätigt.
2. Die im o. g. Bedarfsplan festgeschriebenen Maßnahmen sind nach Maßgabe des Haushaltes zu realisieren.

Begründung:

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 25.06.1991, geändert durch das Gesetz vom 12.01.1993 und durch das Gesetz vom 02.11.1993 ist der Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 8 verpflichtet, für sein Gebiet Pläne aufzustellen, in denen die für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder erforderlichen Tageseinrichtungen sowie deren Standorte ausgewiesen sind. Diese Pläne sind jährlich fortzuschreiben.

... Bei der Aufstellung der Pläne sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Tageseinrichtungsplätzen auswirken, insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Die Einzugsbereiche sind so festzulegen, dass Tageseinrichtungen wohnortnah angeboten werden können. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen (ThürKitaG § 8 Abs. 2).

Das Jugendamt der Stadt Jena hat den gesetzlichen Grundlagen entsprechend für den Zeitraum vom 01.09.2000 bis zum 31.08.2001 die Bedarfsplanung vorgenommen. Diese Planung ist geprägt durch die positive Geburtenentwicklung und die sich stark verändernde Anzahl der Bevölkerung in einzelnen Ortsteilen. Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen werden im Bedarfsplan ausgewiesen.

Der vom Stadtrat bestätigte Bedarfsplan ist im Landesjugendamt vorzulegen und bildet die Berechnungsgrundlage der Personal- und Sachkostenzuschüsse des Landes (Thür. Verordnung über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindergärten und Kinderhorten).

*Kindertagesstättenbedarfsplan 2000/2001
Prognose zur Entwicklung der finanziellen Auswirkungen, die sich aus den Kindertagesstättenbedarfsplänen der nächsten 2,4 Jahre ergeben*

Die vorliegende Prognose zu den finanziellen Auswirkungen der Kindertagesstättenbedarfspläne der Jahre 2000/2001, 2001/2002 und des ersten Drittels des Bedarfsplanes 2002/2003 basiert auf dem Plan-Soll des Jahres 2000 und somit für die Folgejahre auf Schätzwerten.

- Wesentliche Faktoren, die die Entwicklung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen bestimmen, sind u. a.
- der tatsächliche Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in den Folgejahren (z. B. Auswirkungen der neuen Benutzersatzung)
 - die Höhe der finanziellen Zuweisungen des Landes im Personalkostenbereich entsprechend der für das Jahr geltenden Steuerkräftemesszahl und
 - die tariflichen Veränderungen im Personalkostenbereich

Allein diese Faktoren können den Zuschussmehrbedarf der Stadt im Verwaltungshaushalt sowohl nach oben als auch nach unten (plus/minus) erheblich beeinflussen.

Im Bereich des Vermögenshaushaltes erschwert die noch ausstehende Entscheidung zur Sanierung der Kindereinrichtung in der Freiligrathstraße die Planung. Beim Nichtzustandekommen des Sanierungskonzeptes mit den Stadtwerken im „Sale-and-lease-back“-Verfahren müssten im Vermögenshaushalt der Stadt für das Jahr 2001 entsprechende Mittel in Höhe von ca. 2,5 Mio DM bereitgestellt werden.

Prognose der sich aus der Fortschreibung der Bedarfssplanungen der Tageseinrichtungen für Kinder ergebenden finanziellen Mehrausgaben gegenüber dem bestätigten Plan 2000 (01.09.2000 - 31.12.2002):

Verwaltungshaushalt

Zeitraum/Position	Kommunale KE	KE in freier Trägerschaft
01.09.-31.12.2000 (NTH)		
Einnahmen	+ 87.553 DM	+ 17.930 DM
Personalkosten	+ 107.769 DM	-
Sachkosten	+45.101 DM	-
Zuschuss (Mehrbedarf)	+ 65.317 DM	+ 148.490 DM
01.01.-31.12.2001		
Einnahmen	+ 626.667 DM	+ 17.930 DM
Personalkosten	+ 889.970 DM	-
Sachkosten	+ 400.062 DM	-
Zuschuss (Mehrbedarf)	+ 663.365 DM	+ 33.811 DM

01.01.-31.12.2002		
Einnahmen	+ 1.405.241 DM	+ 17.930 DM
Personalkosten	+ 1.714.379 DM	-
Sachkosten	+ 823.161 DM	-
Zuschuss (Mehrbedarf)	+ 1.132.299 DM	+ 444.702 DM

Vermögenshaushalt

Zeitraum	Mehrbedarf der kommunalen KE	Mehrbedarf der KE in freier Trägerschaft
01.09. - 31.12.2000 (NTH)	120.000 DM	0 DM
01.01. - 31.12.2001	150.000 DM	0 DM
01.01. - 31.12.2002	150.000 DM	0 DM

Rekonstruktion der Kita Freiligrathstr.
lt. Kostenschätzung des HBA vom 10.04.2000
durch die Stadt Jena 2.531.932 DM

Ansteigender Bedarf an Kindereinrichtungsplätzen in Jena

Bis 1996 stand bei der Erarbeitung der Kitaplanung die bedarfsgerechte Schließung von Kindereinrichtungen noch im Vordergrund, um nicht mehr Plätze als benötigt bereitzustellen.

Bereits zu dieser Zeit wurde im Auge behalten, dass nicht nur der allmähliche Anstieg der Geburten, die Zuzüge und die Wegzüge, sondern auch die Entstehung von Neubaugebieten, die Lückenbebauung, die wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der Studentenzahlen die Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen sehr stark beeinflussen und somit auf den Bedarf an Kindereinrichtungsplätzen Auswirkungen haben werden.

Dies bedeutet, dass

- in den Planungsräumen Jena-Nord, Jena-West und Jena-Ost die Bevölkerungsanzahl in den kommenden Jahren weiterhin ansteigen wird
- sich die Anzahl der Kinder im Alter 0 bis unter 6 Jahren in diesen Gebieten überproportional erhöhen wird
- in Lobeda und Winzerla auch weiter mit der Verringerung der Bevölkerungsanzahl zu rechnen ist und damit die steigenden Geburtenzahlen in diesen Ortsteilen keinen höheren Bedarf an Kindereinrichtungsplätzen bedingen.

Die notwendigen Maßnahmen, die sich aus der Entwicklung ergaben, wurden in der Planung der einzelnen Jahre benannt und vom Stadtrat beschlossen.

Für den Planungszeitraum 2000/2001 und darüber hinaus müssen noch mehr Plätze bereitgestellt werden, da - entgegen der Nürnberger Prognose (Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg 1997) die tatsächlichen Geburten höher liegen

Jahr	Prognose	Ist	Differenz
1997	605	713	108
1998	635	734	99
1999	664	768	104
2000	692		

- sich abzeichnet, dass im Altersbereich bis 2 ½ Jahre ein zunehmender Bedarf besteht (die im Bedarfsplan erwähnte Sozialstudie soll die Gründe analysieren)
- die letzten sehr schwachen Geburtenjahrgänge 1995 (592 Kinder) und 1994 (533 Kinder) die Kindereinrichtungen verlassen.

Hinweis:

Der komplette Kindertagesstättenbedarfsplan kann zu den üblichen Dienstzeiten im Büro Oberbürgermeister eingesehen werden.

Überführung des Probetriebes Anruf-Sammeltaxi in einen Regelbetrieb

- beschl. am 07.06.2000, Beschl.-Nr. 00/06/13/0295

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der TWJ GmbH die Geschäftsführung der TWJ GmbH zu beauftragen, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der JNVG mbH die Geschäftsführung der JNVG mbH zu beauftragen, folgende Maßnahmen zur flexiblen Bedienungsform im ÖPNV-Netz der Stadt Jena zu realisieren:

1. Der Probetrieb zur flexiblen Bedienungsform mittels Anruf-Sammeltaxi (AST), der seit Juni 1999 läuft, wird ab 1. Juli 2000 in einen Regelbetrieb übernommen.
2. Diese flexible Bedienungsform bleibt vorerst auf Grund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf die Ortsteile Münchenroda/Remderoda, Cospeda, Ziegenhain und Wöllnitz in dem bisherigen Umfang beschränkt.
3. Die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zur Durchführung der Verkehrsleistung AST sind durch die JNVG mbH als Inhaber der Linienkonzession zu überprüfen.

Begründung:

Der Probetrieb zur flexiblen Bedienungsform mittels AST läuft bereits über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten und die Nutzungsgewohnheiten der Fahrgäste haben sich auf eine Nutzungshäufigkeit eingependelt, dass mit grundlegenden Änderungen der Inanspruchnahme des AST in den einzelnen Ortsteilen nicht zu rechnen ist.

Anhand der Fahrgastabrechnungen des beauftragten Taxi-Unternehmens und der Einschätzung der Ortschaftsräte der Ortsteile Münchenroda, Remderoda, Cospeda, Lützeroda, Closewitz, Ziegenhain und Wöllnitz sind folgende Ergebnisse aus dem Probetrieb zu verzeichnen:

Der AST-Verkehr in den Bedienungsgebieten OT Münchenroda und OT Cospeda wird sehr gut angenommen. Die Nutzungshäufigkeit des AST in den Ortsteilen Lützeroda, Closewitz, Ziegenhain und auch in Wöllnitz ist eher gering. Es wurden in den letzten sechs Monaten 3269 Fahrten durchgeführt (von rund 11.400 angebote-

nen Fahrten) und 6.449 Fahrgäste befördert. Die Inanspruchnahme von nur rund 30 % der angebotenen Fahrten führt zu einem gegenwärtigen Kostenansatz von 1,53 DM/km beim AST-Verkehr. Beim Vergleich der tatsächlichen Kosten mit den in der Studie zur flexiblen Bedienungsform prognostizierten Kosten bewegen sich diese im unteren Mittelfeld der in der Studie beschriebenen Bandbreite.

Eine Einsparung durch die Aufgabe der Buslinie von Münchenroda/Remderoda ist zwar eingetreten, erreicht jedoch nicht die in der Studie zur flexiblen Bedienungsform erhofften Größenordnung.

Eine Reduzierung der Betriebskosten ist nachweisbar, jedoch bleiben bestimmte Anteile der Fixkosten wie z.B. der Leitstellenbetrieb und beibehaltene Busvorhaltung mit entsprechenden Abschreibungskosten während der Phase des Testbetriebes bestehen. Grundsätzlich ist sichergestellt, dass der erwartete Effekt der Kostenneutralität erreicht werden konnte.

Der Testbetrieb AST-Verkehr endet am 30. Juni 2000. Mit dem beauftragten Taxi-Unternehmen ist für die Übernahme des Probetriebes in einen Regelbetrieb ab 1. Juli 2000 durch die JNVG mbH als Inhaber der Konzession der Linien eine Prüfung der bestehenden Vereinbarungen vorzunehmen.

Die Thematik der Überführung des Probetriebes-AST in einen Regelbetrieb wurde auf der Sitzung des Beirates der JNVG mbH am 29. Februar 2000 erörtert und ein Beschluss gefasst, der die Überführung des Probetriebes in einen Regelbetrieb ab Juli 2000 empfiehlt.

Ausgehend von den vorliegenden Ergebnissen des Testbetriebes und aufgrund der derzeit laufenden Untersuchungen zur Kostensenkung von 5-6 Mio DM im bestehenden ÖPNV-System der Stadt Jena wird vorgeschlagen, den AST-Verkehr (Probetrieb) im bisherigen Umfang zu übernehmen.

Eine Ausdehnung auf weitere Ortsteile kann aus finanzieller Hinsicht nicht befürwortet werden.

Weiterführung der Mitarbeit der Stadt Jena im Regionalen Beirat

- beschl. am 07.06.2000, Beschl.-Nr. 00/06/13/0302

1. Die Stadt Jena wird auch nach dem Kulturstadtjahr Weimar 1999 im Regionalen Beirat mitarbeiten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Regionalen Beirates durch regional übergreifende Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Kulturarbeit und des Fremdenverkehrs die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften der Region zu fördern.
3. Die Stadt Jena wird im Regionalen Beirat durch den Oberbürgermeister vertreten.

Begründung:

Der Regionale Beirat wurde im Juli 1995 aus den Gebietskörperschaften der Städte Weimar, Jena, Erfurt und des Kreises Weimarer Land gebildet; er besteht aus

den Oberbürgermeistern der Städte, dem Landrat des Kreises sowie den Kulturdezernenten/Direktoren/Amtsleitern dieser Gebietskörperschaften.

Dem Regionalen Beirat gelang es, die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften zu entwickeln, herausragende Kulturprojekte in das Kulturstadtjahr einzubringen und die notwendigen Abstimmungen so vorzunehmen, dass zur Sanierung ausgewählter Spielstätten Fördermittel bereitgestellt und eingesetzt werden konnten.

Ein wesentlicher Beitrag des Regionalen Beirates war die Inszenierung und Begleitung des Regional-Tickets im Kulturstadtjahr Weimar 1999.

Im Interesse eines weiteren Zusammenwachsens der Region ist es vorteilhaft, den Regionalen Beirat weiter bestehen zu lassen. Der Regionale Beirat hat die einmalige Chance, Kulturprojekte abzustimmen, touristisch gemeinsam nach außen aufzutreten und durch ausgewählte gemeinsame Projekte Signale für die Entwicklung von Wirtschaft und Fremdenverkehr zu setzen.

Die Fortführung des Regionaltickets und die gemeinsame Publikation eines Regionalen Kulturkalenders im Jahr 2000 sind erste Schritte im Sinne der Weiterführung der Zusammenarbeit.

Nachbestätigung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

- beschl. am 07.06.2000, Beschl.-Nr. 00/06/13/0303

1. Als Vertreterin der Senioren aus Heimen, Wohngemeinschaften, Vorruehständern und Frührentnern wird Frau Dr. Hannelore Leutbecher auf Vorschlag des Oberbürgermeisters für den Seniorenbeirat bestätigt.
2. Auf Vorschlag der Fraktionen des Stadtrates wird Herr Ernst Werner als Mitglied des Seniorenbeirates bestätigt.

Die Nachbestätigung von zwei neuen Mitgliedern des Seniorenbeirates wurde notwendig, da diese Plätze durch Ausscheiden von Mitgliedern nicht mehr besetzt sind.

Seniorenbeirat der Stadt Jena

Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen des Stadtrates

1. Bunke, Werner
2. Lehmann, Hans
3. Werner, Ernst (Neubestätigung)

Mitglieder auf Vorschlag der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

4. Schwarze, Karl-Heinz
5. Dorschner, Christa
6. Schieferdecker, Gerda
7. Hecker, Wolfgang
8. Naumann, Ursula

Senioren aus Heimen, Wohngemeinschaften, Vorruehständern und Frührentner

9. Gutberlet, Dietrich
10. Gutsche, Lisa
11. Kouril, Edeltraud
12. Käpplinger, Bärbel
13. Lehmann, Eva
14. Dr. Leuchtbecher, Hannelore (Neubestätigung)
15. Dr. Mikolajetz, Dieter

Vertreter der Ärzteschaft Jena

16. Dr. med. Geyer, Anneliese

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von Straßen im Wohngebiet „Bei den Fuchslöchern“

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz - ThürStrG - vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993; S. 273) nachfolgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

1. **Vor der Gembdenmühle**
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 190/1 (teilw.), 200/2 (teilw.), 201 (teilw.), 171/2 (teilw.),
sowie in der Flur 15, die Flurstücke 68/3 (teilw.) und 67 (teilw.)
Als Bestandteile der öffentliche Straße „Vor der Gembdenmühle“ gehen in die Widmung mit ein: Straße einschl. Gehweg sowie die Verkehrsinseln.
Die Grünanlagen und Seitenstreifen sind ausdrücklich nicht Bestandteil der öffentlichen Straße.
2. **Fuchslöcherstraße**
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 434/22
Als Bestandteile der öffentliche Straße „Fuchslöcherstraße“ gehen in die Widmung mit ein: Straße einschl. beiderseitige Gehwege
3. **Biberweg**
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 434/2
Als Bestandteile der öffentliche Straße „Biberweg“ gehen in die Widmung mit ein:
Straße einschl. Gehweg und Parktaschen auf der südlichen Seite und Wendehammer
Ausdrücklich wird verwiesen, dass die auf der westlichen Seite bestehende Feuerwehrezufahrt bzw. der mit Pollern unterbrochene Verbindungsweg zwischen Igelweg und Biberweg nicht von der Widmung mit erfaßt wird.
4. **Igelweg**
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 434/2
Als Bestandteile der öffentliche Straße „Igelweg“ gehen in die Widmung mit ein:
Straße einschl. Wendehammer und Gehweg

Ausdrücklich wird verwiesen, dass die Feuerwehrzufahrt bzw. der mit Pollern abgesperrte Verbindungsweg Igelweg zum Biberweg nicht von der Widmung mit erfaßt wird.

5. **Franz-Gresitza-Straße (östliche Seite)**
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 434/23
Als Bestandteile der öffentliche Straße „Franz-Gresitza-Straße“ gehen in die Widmung mit ein: Straße, beiderseitige Gehwege einschl. Parktaschen
6. **Marderweg**
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 434/47
Als Bestandteile der öffentliche Straße „Marderweg“ gehen in die Widmung mit ein: Straße einschl. Gehweg und Parktaschen auf der südlichen Seite sowie Parkstellfläche im nordöstl. Teil der Straße.
7. **Iltisweg**
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 434/90
Als Bestandteile der öffentliche Straße „Iltisweg“ gehen in die Widmung mit ein: Straße einschl. Gehweg, Parktaschen auf der südl. Seite sowie in Höhe Wendehammer auf der nördl. Seite der Straße, Wendehammer, Treppenanlage zur Jacob-Michelsen-Straße
8. **Wieselweg**
in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 18, Flurstück 434/108
Als Bestandteile der öffentliche Straße „Wieselweg“ gehen in die Widmung mit ein: Straße, westl. Gehweg und Parktaschen

Die o.g. Straßen erhalten mit Wirkung vom 14.07.2000 die Eigenschaft einer Gemeindestraße und werden in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 05. Juli 2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle/Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Walter Wehner	Jahnstr. 14, 07743 Jena	00/1096
Dieter Hufe	Buchaer Str. 6B, 07745 Jena	00/1095/1

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH Lödbergraben 19, 07743 Jena schreibt nach VOB/A folgende Leistungen aus:

Bauvorhaben:

Bauvorhaben 1: Müllcontainerstellplätze Winzerla in 07745 Jena

Leistungsart und -umfang:

Bauvorhaben 1

Los 1: Müllcontainerstellplätze
- Tief- und Wegebau
- Landschaftsgestaltung

Die SWVG Jena mbH beabsichtigt auf ihrem Grund und Boden Müllcontainerstellplätze (verschießbar) zu errichten.

Leistungsverzeichnis:

Ausgabe ab Freitag, 21. 07. 2000 in der Zeit von 9 - 12 Uhr und 13 - 14 Uhr, freitags nur bis 11:30 Uhr, in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Wohnungsverwaltung Mitte, Lödbergraben 19a, 4. OG, Zimmer 409, in 07743 Jena, gegen eine Gebühr für Bauvorhaben 1, Los 1: 30,00 DM. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Es werden nur Bewerber berücksichtigt, welche bis 25.07.2000 ihr Interesse schriftlich mit Angabe des Bauvorhabens und Los-Nr. an o.g. Adresse, z.H. Frau Ludwig (Fax 03641/884469) bekundet haben. Auf Anforderung im Bewerbungsschreiben und Beilage eines Verrechnungsschecks in Höhe der o.g. Gebühr plus 10,00 DM Versandgebühren, werden die Unterlagen auch verschickt.

Angebotsabgabe:

Montag, 31.07.2000, bis 8:45 Uhr in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH,

Wohnungsverwaltung Mitte/ Technikteam,
Löbdergraben 19a, 4. OG, Zimmer 409 in 07743 Jena.
Unterlagen müssen verschlossen mit der Angabe des
Bauvorhabens und Los-Nr. eingereicht werden.

Submission:

in der Städtischen Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Löbdergraben 19,
EG, Schulungsraum in 07743 Jena.
Bauvorhaben 1 Los 1 : Montag, den 31.07.2000 9: 00
Uhr

Zuschlag: Dienstag, den 08.08.2000

Bindefrist: Freitag, den 08.09.2000

Ausführungs- zeitraum:	Bauvorhaben	Los	Beginn	Ende
	BV 1	Los 1	34.KW 00	39.KW 00

Die Gewährleistungszeit beträgt für die Gewerke Tief-
und Wegebau 5 Jahre.

Für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag ist für
die Durchführung eine Sicherheit in Höhe von 5 % und
für die Gewährleistung eine Sicherheit in Höhe von 3 %
der Auftragssumme durch selbstschuldnerische
Bürgschaft zu leisten. Dem Angebot sind Nachweise
über bereits ausgeführte vergleichbare Baumaßnahmen
(Referenzliste) gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a-f
beizufügen.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot
erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und
wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste
erscheint.

Städtische Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft Jena mbH
Wohnungsverw. Mitte/Technikteam

Verschiedenes

Straßen- bzw. Gehwegreinigung

Seit Mitte 1993 ist mit der Straßenreinigungssatzung
geregelt, welche Rechte und Pflichten der Bürger in
unserer Stadt bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sauberkeit hat (zuletzt geändert und veröffentlicht im
Amtsblatt 15/98). Für die Sauberkeit im Bereich seines
Grundstückes ist jeweils der Eigentümer verantwortlich.
Dieser kann mit den Reinigungsarbeiten seine Mieter
bzw. Hausmeister oder Firmen beauftragen, wie es zum
Teil bei den Wohnungsgesellschaften und -
genossenschaften der Fall ist.

Die Reinigungsfläche erstreckt sich von seinem
Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder
mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Fahrbahn
und umfasst die Geh- und Radwege, Rand- und
Grünstreifen, Stellflächen für Kraftfahrzeuge,
Böschungen, Gräben, Stützmauern. Diese Flächen
sollen wöchentlich von Straßenschmutz, Laub, Unrat,

Zigarettenkippen, Scherben, Papier, störendem
Bewuchs und der gleichen mehr gesäubert werden. Die
Stadtwirtschaft übernimmt die Reinigung der Fahrbahn
bei den im Straßenverzeichnis der
Straßenreinigungssatzung aufgeführten öffentlichen
Straßen.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die
Grundstückseigentümer über ihre Pflichten zur
Straßenreinigung nicht ausreichend informiert sind. Das
führt dazu, dass insbesondere Gehwege nicht gekehrt
bzw. beräumt werden. Im Interesse einer sauberen Stadt
bitten wir alle Bürger, ähnliche Feststellungen dem
Umwelt- und Naturschutzamt mit genauer Anschrift
mitzuteilen. Damit helfen sie uns, das Aus- und
Ansehen in unserer Stadt zu verbessern.

Die Hundebesitzer möchten wir darauf aufmerksam
machen, dass es im Interesse der öffentlichen
Reinlichkeit verboten ist, Geh- und Radwege, Park- und
Grünanlagen durch Tiere verunreinigen zu lassen.
Dazu regelt die Ordnungsbehördliche Verordnung der
Stadt Jena im § 11 Abs. 4, dass durch Kot von
Haustieren Straßen und öffentliche Anlagen nicht
verunreinigt werden dürfen. Halter oder mit der
Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur
sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen
verpflichtet.

Das größte Problem ist wohl mehr die Anonymität
dieser Hundebesitzern, die nicht bereit sind, den Dreck
ihrer „Lieblinge“ zu beseitigen. Die Stadtinspektoren
des Ordnungsamtes ahnden zukünftig diesbezügliche
Verstöße.

Alle Hundebesitzer haben ab sofort die Möglichkeit, im
Servicebüro der Stadtwirtschaft Tüten zur
Hundekotbeseitigung gegen ein Entgelt zu erhalten (50
Tüten zum Preis von 3,00 DM).

Bildungsreise nach Italien

Unter dem Thema „Italien Classics - 3000 Jahre
Geschichte und Kultur“ veranstaltet die
Schülerakademie Jena vom 12. - 21.08.2000 eine 10-
tägige Bildungsreise durch Italien mit folgenden
Reisezielen: Gardasee, Parma, Canossa, Florenz,
Toskanarundfahrt mit Pisa, Pienza, Montepulciano,
Siena, Neapel, Rom, Vesuv, Pompeji, Assisi, Ravenna
und San Marino, Rimini, Dolomiten und Großglockner
in Österreich.

Die Fahrt erfolgt mit einem Reisebus, die Übernachtung
in Jugendherbergen und der Preis beträgt 400 DM. Für
diese Fahrt sind noch einige Plätze frei. Interessierte
Jugendliche ab 14 Jahre sollten sich sofort bei der
Schülerakademie in der KinderVilla, Kahlaische Str. 9,
Tel. 615465, bei Frau Keller, melden.

Maßnahmen der Wohnungsbauförderung 2000

Das Land Thüringen stellt auch im Jahr 2000 Fördermittel für Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die Neuschaffung und der Ersterwerb von Wohneigentum kann durch zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen gefördert werden. Die Entscheidung über die Vergabe und Höhe der Fördermittel ist u.a. vom zu berücksichtigenden Gesamtjahreseinkommen und der zum Haushalt gehörenden Personen abhängig.

Für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen stehen ebenfalls zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen zur Verfügung. Bei der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen oder eigengenutzten Eigentumswohnungen kann ein zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen von bis zu max. 60.000 DM pro Eigenheim bzw. eigengenutzter Eigentumswohnung gewährt werden. Bei der Modernisierung von Wohnungen durch den Mieter kann ein Baukostenzuschuss von 25 % der zuwendungsfähigen Baukosten, mindestens jedoch 500 DM bis max. 4000 DM, beantragt werden. Voraussetzung ist hier die Vorlage einer Vereinbarung mit dem Vermieter über die Durchführung der Maßnahme und das mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Förderungen sind weiter möglich für die

- . Gewährung von Zuwendungen zur Wohnungsanpassung für Behinderte und kranke Personen und zur Behebung außerordentlicher Wohnungsnotstände sozial schwacher Haushalt
- . Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (nur für Eigentümer)
- . Förderung des sozialen Mietwohnungsneubaus

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Die Beratung zu den einzelnen Förderprogrammen und die Ausgabe der Fördermittelanträge erfolgt im Wohnungsförderungsamt, Tatzendpromenade 2a, zu den Sprechtagen dienstags 8.00 - 12.00 und donnerstags 8.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.jena.de